

Beinahe eine kleine Wissenschaft ist der Ablauf der Arbeiterkammerwahlen. Hier ein paar Informationen, die Dir helfen sollen, von Deinem Wahlrecht Gebrauch machen zu können.

Die AK-Wahl 2009

In jedem Bundesland werden die ArbeiterkammerrätInnen für jeweils fünf Jahre gewählt. Die genauen Wahltermine legt jede Länderarbeiterkammer autonom fest. Sie finden von Jänner bis Mai 2009 statt.

Darf ich wählen?

Wahlberechtigt sind alle ArbeitnehmerInnen (öffentlich Bedienstete mit Einschränkung), die an einem bestimmten Stichtag in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung beziehen – auch MigrantInnen und seit 1.1.2008 auch freie DienstnehmerInnen.

Aber Achtung: Arbeitslose, Karenzierte, geringfügig Beschäftigte, Lehrlinge, Zivil- und Präsenzdienstler werden nicht automatisch erfasst, sondern müssen sich eigens in die WählerInnenliste aufnehmen lassen! Zu diesem Zweck bekommen sie ein Formular und alle notwendigen Informationen zugeschickt. Bei rechtzeitiger Rücksendung des Antrages ist das Wahlrecht ebenfalls gegeben.

Lange Zeit durften zwar (fast) alle wählen, aber noch lange nicht kandidieren: ArbeitnehmerInnen mit Staatsbürgerschaften aus so genannten Drittstaatsländern waren von der Kandidatur ebenso ausgeschlossen wie freie DienstnehmerInnen.

AK-Wahlservice

Alle Arbeiterkammern haben eigene Wahlbüros für Deine Fragen zur AK-Wahl. Außerdem bieten sie ein Online-Wahlservice an, mit allen wichtigen Terminen, Formularen, Adressen und zur einfachen Überprüfung, ob Du in der WählerInnenliste aufscheinst.

www.arbeiterkammer.at/www-6018.html

So kommen Erwerbsarbeitslose, geringfügig Beschäftigte, Karenzierte, Lehrlinge, etc. zu ihrem AK-Wahlrecht

- Du bist wahlberechtigt, aber nicht automatisch in der WählerInnenliste
- Du bekommst von der AK ein Schreiben, wie Du Dich als WählerIn erfassen lassen kannst
- Außerdem kannst Du auf den entsprechenden AK-Homepages nachschauen
- Innerhalb der vorgegebenen Frist muss Dein Antrag auf Aufnahme in das WählerInnen-Verzeichnis bei der AK eingelangt sein (schriftlich oder per www)
- Das AK-Wahlbüro entscheidet vorläufig über die Aufnahme in die WählerInnenliste
- Während der Auflage der WählerInnenliste kannst Du schriftlich gegen die Nichtaufnahme Einspruch erheben
- Die Hauptwahlkommission entscheidet endgültig und informiert Dich davon

Hier hat sich die AUGÉ/UG engagiert: Auf unseren Listen kandidierten auch diese. Ihre Streichung durch die AK-Wahlkommission veranlasste uns zu weiteren Schritten. Im Fall der ArbeitnehmerInnen mit Staatsbürgerschaften aus so genannten Drittstaatsländern mussten wir bis zum Europäischen Gerichtshof gehen, bis Österreich das Gesetz änderte. Es hat sich gelohnt: Nunmehr können ArbeitnehmerInnen unabhängig von ihrer StaatsbürgerInnenenschaft nicht nur zur AK, sondern auch zum Betriebsrat kandidieren.

Und seit heuer sind auch freie DienstnehmerInnen zur AK-Wahl zugelassen: ein wichtiger Schritt auf dem Weg, gleiche Rechte für alle in Österreich Beschäftigten herzustellen.

Alle Wahlberechtigten, deren Wohnadresse die Arbeiterkammer kennt, werden schriftlich über die AK-Wahlen verständigt. Wenn Du entsprechende Post bekommst, dann ist alles in Ordnung.

Da die Erstellung der WählerInnenliste kompliziert ist, können Fehler passieren. Daher ist es wichtig, dass Du Dich davon überzeugst, dass Du nicht irrtümlich übersehen wurdest. Sicherheitshalber solltest Du zeitgerecht Einsicht in die WählerInnenliste nehmen (per Homepage oder auf der AK) und erforderlichenfalls Einspruch erheben (Formular ebendort) und Dich hineinreklamieren. Aber Vorsicht: Die Einspruchsfrist ist sehr kurz, pass bitte auf, dass Du sie nicht übersiehst!



Wo, wie und wann?

Hast Du die erste Hürde (Aufnahme in die WählerInnenliste) geschafft, ist's nicht mehr schwer. Alle Wahlberechtigten werden spätestens eine Woche vor dem ersten Wahltag über ihren Wahlsprengel informiert – entweder über Aushang im Betrieb oder über schriftliche Zusendung der Arbeiterkammer.



Wo immer es organisierbar ist, wird versucht, die Arbeiterkammerwahl direkt im Betrieb abzuhalten. Bist Du während des Wahltermines voraussichtlich nicht im Betrieb, kannst Du Dir eine Wahlkarte ausstellen lassen.

Alle Wahlberechtigten, die kein Wahllokal im Betrieb haben, erhalten automatisch eine Wahlkarte zugeschickt. Mit dieser kannst Du entweder in einem öffentlichen Wahllokal wählen oder sie einfach ins Postkastl werfen – allerdings innerhalb des Wahlzeitraumes.

Und dann wird gezählt ...

Am vierten Tag nach dem letzten Wahltag weißt Du endgültig, ob Du zu den GewinnerInnen gehörst.

Was zum Teufel sind AK-Wahlen ?



Die politische Zusammensetzung der Arbeiterkammer, des „Parlaments der ArbeitnehmerInnen“, wird gewählt – und zwar von uns, den ArbeitnehmerInnen. Im Frühjahr 2009 ist es wieder so weit.

Wie beim Parlament treten verschiedene politische Listen zur AK-Wahl an. Und wie dort entscheidet das Wahlergebnis über die inhaltliche Ausrichtung der Arbeit für die nächsten 5 Jahre.

Die Arbeiterkammer ist in erster Linie für ihre Serviceleistungen bekannt: Die AK berät in arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Fragen und leistet wertvolle Arbeit im Bereich des KonsumentInnenschutzes. AK ist allerdings nicht nur Service.

AK ist Politik

Wo sich das bemerkbar macht?

Immer und überall, wenn es gilt, Gesetze zu begutachten, Stellungnahmen abzugeben oder Forderungen für uns ArbeitnehmerInnen aufzustellen. In der Sozial-, der Umwelt-, der Beschäftigungs-, der Wirtschaftspolitik und im Arbeitsrecht leistet die AK wertvolle Grundlagenarbeit. Und diese wirkt in Gewerkschaften und Parteien hinein.

Was Du schon immer über die Alternativen und Grünen GewerkschafterInnen/Unabhängige GewerkschafterInnen wissen wolltest ...

AUGÉ/UG – die  **schärfste Kraft in der AK!**

Ist die AUGÉ/UG eine grüne Parteifraktion? **Nein**

Gibt es Grüne in der AUGÉ/UG? **Ja**

Normalerweise hat ja jede Partei ihre Fraktion in ÖGB, Arbeiterkammer, usw. Wir haben uns bewusst für einen anderen Weg entschieden.

Der Regenbogen ...

Die AUGÉ/UG ist eine Mischung aus alternativen, unabhängigen, linken und grünen Menschen, die sich zu einer überparteilichen Gewerkschaftsgruppierung zusammengefunden hat. Das Wörtchen „Grün“ im Namen soll einerseits ein deutliches Signal dafür sein, dass der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen auch in der Gewerkschaftspolitik eine wichtige Rolle spielen muss. Dementsprechend bemühen wir uns auch, in allen gewerkschaftlichen Gremien und in den Arbeiterkammern immer wieder die Frage der Ökologisierung der Arbeitswelt und Wirtschaft anzusprechen. Andererseits steht für uns „Grün“ auch für eine Idee, die Idee von sozialer Gerechtigkeit, von Umverteilung, Gleichstellung von Frauen und MigrantInnen, etc.

Dafür setzen wir uns ein.

Wichtig sind uns unsere Unvereinbarkeitsregeln: Wer ein gewichtiges öffentliches Amt (Regierungsmittglied, AbgeordneteR in einer gesetzgebenden Körperschaft, usw.) in einer Partei ausübt, kann keine Funktionen für die AUGÉ/UG bekleiden. Unsere gewerkschaftlichen Positionierungen sollen nicht parteipolitischen „Notwendigkeiten“ zum Opfer fallen, wie wir es allzu oft bei roten, schwarzen und blauen GewerkschafterInnen mit Parteifunktionen erlebt haben (Sparpakete, Pensionsreform, ...).

Kurz gesagt:

Aufgabe der AK ist es, die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Interessen der ArbeitnehmerInnen umfassend – in enger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften – gegenüber Wirtschaftskammer und Regierung zu vertreten.

Zusätzlich entsendet die AK VertreterInnen in die Beiräte des Arbeitsmarktservice, in die Sozialversicherung, LaienrichterInnen in die Arbeits- und Sozialgerichte, betreibt ein eigenes AK-Büro in Brüssel u.v.m.

AK ist also Politik! Aber Politik ist bekanntlich nicht gleich Politik. Es kommt schon darauf an, wer die Richtung vorgibt, welche Schwerpunkte etwa in der Sozial-, Frauen-, Umwelt- und Wirtschaftspolitik gesetzt werden, welche Themen wichtig genommen werden. Die gewählten ArbeiterkammerrätInnen legen – nach den Mehrheitsverhältnissen – in den Ausschüssen und über Anträge die politische Richtung dafür fest.

Für uns **Alternative, Grüne und Unabhängige GewerkschafterInnen (AUGÉ/UG)** ist eine aktive und regierungskritische AK gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wichtiger denn je. Wir wollen eine AK, die zukunftsorientierte, emanzipatorische, sozial und ökologisch ausgerichtete ArbeitnehmerInnenpolitik macht. Dazu braucht es uns. Denn von nix kommt nix.

Die Arbeiterkammer ist ein wichtiger politischer Faktor in Österreich – und da wollen wir ein gewichtiges Wort mitreden!

AK-Wahl 2009



DARUM GEHT'S:

Arbeiterkammerwahlen 2009
Infos und mehr

 **AUGÉ / UG**

www.auge.or.at